

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann,
Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9445 –**

Vertragsärzte und -zahnärzte nicht mit 68 Jahren zwangsweise in den Ruhestand schicken

A. Problem

Die durch das Gesundheitsstrukturgesetz vom 1. Januar 1993 mit Wirkung zum 1. Januar 1999 eingeführte obligatorische Altersgrenze für Vertragsärzte und -zahnärzte von 68 Jahren ist nach Auffassung der Fraktion der FDP angesichts des zwischenzeitlich eingetretenen Ärztemangels, insbesondere in Ostdeutschland, zu einem Hindernis für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung geworden.

B. Lösung

Streichung der Regelungen in § 95 Absatz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), die ein Ende der vertragsärztlichen Zulassung am Ende des Kalendervierteljahres nach Vollendung des 68. Lebensjahres vorsehen.

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Bürokratiekosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9445 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 5. März 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Dr. Harald Terpe
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Harald Terpe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9445** in seiner 172. Sitzung am 26. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP verweist darauf, dass seit Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 1. Januar 1993 mit Wirkung zum 1. Januar 1999 Vertragsärzte und Vertragszahnärzte ihre Zulassung zur vertragsärztlichen bzw. zur vertragszahnärztlichen Versorgung mit Vollendung ihres 68. Lebensjahres verlören (§ 95 Absatz 7 Satz 2 SGB V). Diese Regelung sei seinerzeit mit der Begründung eingeführt worden, dass angesichts einer, gemessen am Bedarf, zu hohen Zahl von Ärzten die Notwendigkeit bestehe, die Anzahl der Vertragsärzte zu begrenzen. Nach Auffassung der Fraktion der FDP hat sich diese Regelung angesichts der in der Zwischenzeit erfolgten grundlegenden Veränderung der Versorgungssituation, die durch einen Ärztemangel, insbesondere in Ostdeutschland, gekennzeichnet sei, zu einem Hindernis für die flächendeckende Gesundheitsversorgung entwickelt.

Sie schlägt daher vor, die Regelung aufzuheben und damit auch die Ausnahmeregelung des § 95 Absatz 6 SGB V überflüssig zu machen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 111. Sitzung am 4. März 2009 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 16/9445 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP begrüßten es, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) das Anliegen des Antrags aufgegriffen habe. Sie merken jedoch an, dass das in dem Antrag aufgezeigte Problem noch nicht vollständig gelöst worden sei, weil die Regelung für Ärzte, die älter als Jahrgang 1940 seien, keine Anwendung finde. Da im Herbst mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu rechnen sei, die diesbezüglich Klarheit bringen könnte, könne man den Antrag für erledigt erklären.

Berlin, den 5. März 2009

Dr. Harald Terpe
Berichtersteller

